

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Stärkung der Stadtteilzentren als generationsübergreifende Begegnungsorte im Kiez**  
Drucksachen 19/1450 und 19/1604 – Zwischenbericht



Der Senat von Berlin  
SenASGIVA - III E 2.2  
(928) 1715

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Stärkung der Stadtteilzentren als generationsübergreifende Begegnungsorte im Kiez**

- Drucksache Nr. 19/1450 und Nr. 19/1604 - Zwischenbericht -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die für den sozialen Zusammenhalt bedeutsame Arbeit der Berliner Stadtteilzentren auszuweiten und 12 weitere Stadtteilzentrum zu schaffen. Dafür ist umgehend die Standortwahl mit den Bezirken abzustimmen und die Einrichtung zu beginnen.

Weiterhin soll der Senat ein Konzept vorlegen, in dem

- Szenarien für die Ausweitung des Angebots von Stadtteilzentren entwickelt werden, sodass die Stadtteilzentren unter Berücksichtigung und Einbeziehung bereits vorhandener Angebote und Strukturen zu Anlaufstellen für die Menschen in ihrem Kiez werden, insbesondere für Seniorinnen und Senioren,
- eine Schnittstelle zu den Beratungsangeboten und Service-Dienstleistungen der Bezirksämter für die Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen wird,
- Programme zur fortschreitenden Digitalisierung in der Gesellschaft angeboten werden, die den Bedürfnissen aller demografischen und sozialen Gruppen gerecht werden,
- gleichzeitig Angebote geschaffen werden, die eine gesellschaftliche Teilhabe auch ohne digitale Nutzung weiterhin ermöglichen; hierbei sind die Angebote inklusiv und mehrsprachig zu gestalten.

Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die finanzielle Situation des Landes Berlin im Blick zu behalten und vor dem Beginn jeder Maßnahme neu zu prüfen. Dabei muss vor Beginn der Maßnahmen sichergestellt werden, dass neue Einrichtungen auch dauerhaft finanziell und personell ausfinanziert sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2024 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat von Berlin unterstützt die dem Beschluss zugrundeliegende Zielsetzung zur Ausweitung der Berliner Stadtteilzentren. Stadtteilzentren haben eine große Bedeutung für die Stärkung der Gemeinschaft und das soziale Leben in einem Stadtteil. Sie dienen als niederschwellige Anlaufpunkte und bieten verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für besondere Zielgruppen oder Menschen in speziellen Lebenssituationen an. Durch ihre vielfältigen Angebote tragen sie zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Menschen im Stadtteil bei.

## **A. Allgemein**

Auf der Grundlage der erlassenen Regierungsrichtlinien in Verbindung mit dem beschlossenen Haushalt 2023 wurden zwischen September 2022 und März 2023 Interessenbekundungen für insgesamt zehn Stadtteilzentren durchgeführt.

Ziel war es, die Anschubförderung von Stadtteilzentren aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick zu gewährleisten. Im Haushalt 2022/2023 wurde deshalb Vorsorge für die Basisförderung von sechs Stadtteilzentren und die förderreduzierte Startphase von vier Stadtteilzentren getroffen.

Nach der innerhalb der 19. Wahlperiode am 12. Februar 2023 durchgeführten Wiederholungswahl legte der Senat in seinen Regierungsrichtlinien fest, dass ein berlinweit flächendeckendes Angebot von Stadtteilzentren in jedem der 58 Berliner Prognoseräume unterstützt werden soll. Hierzu sollen u. a. zwölf neue Stadtteilzentren realisiert werden.

Zwischen April 2023 bis September 2023 wurden weitere Interessenbekundungen für Standorte in den Bezirken Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf durchgeführt. Dies schließt an die bereits begonnene Entwicklung neuer Stadtteilzentren an und sieht auf Basis des beschlossenen Haushalts 2024/2025 die Stärkung der Basisförderung von sechs Stadtteilzentren, die Überführung von vier Stadtteilzentren in eine verbesserte Basisförderung, und die Neuförderung von zwei Stadtteilzentren vor.

## **B. Inhaltliche Aspekte (Interessenbekundung)**

Den Interessenbekundungen waren umfangreiche Abstimmungen mit verschiedenen Verwaltungs- und Vertragskooperationspartnern vorangestellt. Unter anderem wurde mit jedem Bezirk ein ausführliches Vorgespräch zu den bezirklich präferierten Bedarfen und zur Auswahl des Prognoseraums bzw. der Bezirksregion des zukünftigen Standortes geführt. Als Vertragspartner des Rahmenfördervertrages, unter dessen Dach das IFP STZ umgesetzt wird, wurde die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einbezogen. Die Auswahlentscheidung zu den zu fördernden Standorten bzw. Trägern erfolgte jeweils einstimmig durch ein Auswahlgremium, besetzt mit zwei Vertretungen der LIGA, einer Bezirksvertretung und einer Senatsvertretung.

Hierzu folgende Hinweise:

- Neben der Festlegung des Prognoseraums bzw. der Bezirksregion und ggf. sogar des Planungsraums wurden Schnittstellen zu weiteren Förderprogrammen geprüft.
- Stadtteilzentren können aufgrund ihrer unterschiedlichen sozialraumbezogenen Ausrichtung nicht ausschließlich aus gesamtstädtischen Fördermitteln der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung finanziert werden.
- Die Basisförderung für ein mittelgroßes Stadtteilzentrum beträgt durchschnittlich 180.000 bis 200.000 € pro neues Stadtteilzentrum (Basisausstattung ca. 2 bis 2,5 VZÄ sowie Sachkosten).
- Je nach Größe des Hauses und Angebotsgrad ist eine Mittelvorsorge zum Erreichen einer Mindestausstattung gemäß Rahmenbedingungen für Stadtteilzentren vorzusehen. So sind z. B. bei einem Verbundstandort weitere kleinere Standorte im Rahmen der gesamtstädtischen Förderung oder sozialräumliche Schwerpunkte in der Förderung zu berücksichtigen. Diese erhöhen die Kosten der Basisförderung.
- Der Aufbau neuer Standorte geht deshalb immer einher mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen vor Eröffnung eines Standortes bzw. Förderung eines bestehenden, bisher nicht geförderten, Standortes.
- Diese umfassen z. B. Bedarfsermittlung, Personalgewinnung, Standortsuche, Sanierungsmaßnahmen und ergänzende Mittelakquise.

In Bezug zu den vorgenannten Erläuterungen wurden und werden die neuen Einrichtungen sukzessive an den Start gebracht. Zu den einzelnen Sachständen wird auf die Ausführungen unter dem Buchstaben D. verwiesen.

### **C. Inhaltliche Aspekte (Digitalisierung und Inklusion)**

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat im Zusammenhang mit der Förderung von neuen Stadtteilzentren stets auch die Ausweitung des Angebots im Blick, dies in Abstimmung mit der im jeweiligen Sozialraum verfügbaren sozialen Infrastruktur. Hierbei ist den Trägern von Stadtteilzentren bewusst, dass sie auch als Schnittstelle zu Beratungsangeboten und Service-Dienstleistungen der Bezirksämter agieren (Stichwort: Verweisberatung).

Je nach sozialräumlichem Kontext gibt es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, aber Stadtteilzentren präferieren immer ein zielgruppenübergreifendes, für alle Menschen offenes, Angebot. Dieses Angebot ist z. B. auch für Senioreninnen und Senioren zugänglich.

Um die Teilhabe für alle Menschen zu gewährleisten unterstützt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung das Projekt Stadtteilzentren inklusiv. Dieses sieht in Zusammenarbeit mit dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. eine qualitative Begleitung vor, u. a. durch Evaluierung bzw. Re-Evaluierung von Stadtteilzentren und auch Selbsthilfekontaktstellen, welche z. B. bauliche Gegebenheiten prüft, die Öffentlichkeitsarbeit inklusiver gestaltet oder die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Blick nimmt.

Während der Corona-Schutzmaßnahmen wurde viel unternommen, um Stadtteilzentren auf dem Gebiet der Digitalisierung bei gleichzeitiger Sicherstellung analoger Zugänge zu stärken. Aufgrund der zunehmenden multiplen Problemlagen sorgt die zuletzt stark wachsende Inanspruchnahme der Stadtteilzentren durch Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in der direkten sozialen Beratung, dafür, dass Stadtteilzentren zunehmend ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Ein erweitertes Angebot der Stadtteilzentren insgesamt, aber auch mit dem Blick auf die Digitalisierung, hängt von zukünftig im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

### **D. Umsetzungsstand neue Stadtteilzentren**

Aktuell eröffnet sind zehn Stadtteilzentren in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick. Zwei Standorte in den Bezirken Neukölln und Reinickendorf werden derzeit saniert und gehen nach Abschluss der Sanierungsphase an den Start. Parallel führen die beauftragten Träger eine Bedarfsermittlung zum sozialräumlichen Bedarf durch und stimmen sich mit anderen Trägern sozialer Angebote im Sozialraum ab.

Zum Umsetzungsstand im Einzelnen:

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b> Charlottenburg West (Westend)
Träger	Interkulturelle Anstalten Westend e. V.
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum Ulme 35 Ulmenallee 35 14050 Berlin
Förderbeginn	01.01.2023
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist eröffnet.</li> <li>- Aktuell wird eine räumliche Erweiterung auf dem Nachbargelände geprüft.</li> <li>- Aufgrund der Nähe zu Unterkünften Geflüchteter ist eine ergänzende Unterstützung aus Mitteln für integrative Maßnahmen vorgesehen.</li> </ul>

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b> Friedrichshain Ost (Frankfurter Allee Süd, Stralauer Kiez)
Träger	Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.
Standort des Stadtteilzentrums	Kultur- und Nachbarschaftszentrum Rudi Modersohnstraße 55 10245 Berlin
Förderbeginn	01.07.2023
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist eröffnet.</li> <li>- Inwieweit Umbauarbeiten zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit erfolgen können, wird aktuell abgestimmt.</li> </ul>

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Lichtenberg</b> Lichtenberg Mitte (Friedrichsfelde Süd)	
Träger	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	
Standort des Stadtteilzentrums	<u>Übergangsort:</u> Stadtteilzentrum Friedrichsfelde Einbeckerstraße 85, 10315 Berlin	<u>Geplanter Standort:</u> KULTSchule Lichtenberg Sewanstraße 43 10319 Berlin
Förderbeginn	01.08.2023	
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist eröffnet.</li> <li>- Der zukünftig geplante Standort an der KULTSchule Lichtenberg wird derzeit hinsichtlich einer Mehrfachnutzung ertüchtigt. Es ist davon auszugehen, dass ein Umzug in die KULTSchule nicht vor Ende 2024 erfolgt.</li> </ul>	

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Marzahn-Hellersdorf</b> Biesdorf
Träger	BALL e.V. (Betreuung arbeitsloser Leute und Lebenshilfe e.V.)
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum Biesdorf (Stadtteilzentrum Gelbe Villa) Alt-Biesdorf 15 12683 Berlin
Förderbeginn	01.03.2023
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist eröffnet.</li> <li>- Der aktuelle räumlich recht große Standort dient als Übergangslösung bis zum Umzug nach Fertigstellung des neuen Standorts. Im Herbst 2024 ist in Abstimmung mit dem Bezirk der Umzug in den ehemaligen Gutshof Biesdorf geplant.</li> <li>- Siehe hierzu auch Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 600 <a href="https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18600.pdf">https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18600.pdf</a></li> <li>- Das Stadtteilzentrum Biesdorf wurde aus dem bezirklichen Stadtteilzentrumsvertrag in das IFP STZ überführt, unter der Voraussetzung, dass die bezirklichen Mittel für die Stadtteilarbeit genutzt werden.</li> <li>- Der Bezirk nutzt die bezirklichen Mittel zur Einbindung von Inklusionsmitarbeitenden an vier Nachbarschaftsstandorten. Hierdurch wird unter Einbindung des bezirklichen Teilhabefachdienstes die verstärkte Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Stadtteilzentren ermöglicht.</li> </ul>

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Mitte</b> Wedding (Parkviertel)
Träger	Paul Gerhardt Stiftung Soziales gGmbH
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum Zukunftshaus Wedding Müllerstraße 56-58 13349 Berlin
Förderbeginn	01.01.2023
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist eröffnet.</li> <li>- Das Stadtteilzentrum beinhaltet im Rahmen der Mehrfachnutzung ein Familienzentrum und ein Mehrgenerationenhaus.</li> </ul>

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Neukölln</b> Buckow Nord/Rudow (Planungsraum Rudow)
Träger	Diakoniewerk Simeon gGmbH
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum Rudow (Arbeitstitel) Neuköllner Straße 297 12357 Berlin
Förderbeginn	01.01.2024
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist noch nicht eröffnet. Die Standortsuche im Ortsteil Rudow gestaltete sich zunächst schwierig.</li> <li>- Für den vorgesehenen Standort wird derzeit zur Verbesserung der Barrierefreiheit ein Sanierungsplan erarbeitet.</li> <li>- Der genaue Zeitpunkt des Abschlusses der Sanierungsarbeiten steht noch nicht fest. Angestrebt wird eine (Teil-)Eröffnung zum Ende des 4. Quartals 2024 bzw. im 1. Quartal 2025.</li> <li>- Das Stadtteilzentrum wird als Ausgangsstandort für eine Verbundlösung mit anderen sozialen Standorten in Rudow agieren. Hierzu erfolgt derzeit in Abstimmung mit dem Bezirk eine Bedarfsermittlung.</li> </ul>

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Pankow</b> Nördlicher Prenzlauer Berg (Prenzlauer Berg Ost) (Planungsräume Volkspark Prenzlauer Berg u. Michelangelostraße)
Träger	Kulturmarkthalle e. V.
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum KulturMarktHalle Hanns-Eisler-Straße 93 10409 Berlin
Förderbeginn	01.03.2023
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist eröffnet.</li> <li>- In den nächsten Jahren ist zu prüfen, inwieweit der Standort baulich ertüchtigt werden kann.</li> </ul>

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Reinickendorf</b> Wittenau/Borsigwalde (Planungsraum Borsigwalde)
Träger	Immanuel Albertinen Diakonie gGmbH
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum Borsigwalde (Arbeitstitel) Ziekowstraße 114 13509 Berlin
Förderbeginn	01.01.2024
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist noch nicht eröffnet.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Standort wird nach Beendigung der aktuell laufenden Sanierungsarbeiten eröffnet.</li> <li>- Die Eröffnung ist zum 3. Quartal 2024 vorgesehen.</li> </ul>
--	---

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Spandau</b> Gatow/Kladow	
Träger	Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH / Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.	
Standorte des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum Kladow Sakrower Landstraße 4 14089 Berlin	Stadtteilzentrum Gatow Plievierstraße 3 14089 Berlin
Förderbeginn	26.04.2023	
Info/ Sachstand	<p>Im Rahmen der Projektumsetzung zeigte sich, dass aufgrund der räumlichen Entfernungen in Spandau (Gatow/Kladow) die Entwicklung von zwei (kleineren) Standorten in Gatow und Kladow erforderlich ist.</p> <p><u>Gatow</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum Gatow ist bereits am Start. Hierzu wurde von der Ortsgemeinde das kircheneigene Gebäude einer Kindertagesstätte zzgl. zusätzlicher Räumlichkeiten mit einer symbolischen Miete nahezu kostenfrei überlassen.</li> <li>- Derzeit erfolgen Prüfungen zur Übertragung des Geländes in Verbindung mit einer Sanierung des zuletzt unter Denkmalschutz gestellten Gebäudes.</li> </ul> <p><u>Kladow</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum Kladow wurde am 29.04.2024 eröffnet.</li> <li>- Die Standorte in Gatow/Kladow arbeiten als Träger in einem Verbund. Die Unterstützung im Rahmen der bezirklichen Stadtteilkoordination ist hierzu mit dem IFP STZ abgestimmt.</li> </ul>	

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Steglitz-Zehlendorf</b> Steglitz (Albrechtstraße) Planungsraum Südende	
Träger	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V.	
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum (Nachbarschaftshaus Markus) am Stadtpark Albrechtstraße 81a 12167 Berlin	
Förderbeginn	01.10.2023	
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum wurde am 30.05.2024 eröffnet.</li> <li>- Zuvor erfolgten Abstimmungen zur Angebotsumsetzung mit diversen (sozialräumlich) beteiligten Institutionen.</li> </ul>	

Bezirk/ Prognoseraum	<b>Tempelhof-Schöneberg</b> Marienfelde/Lichtenrade
Träger	Kooperationsverbund „Gemeinsam in Lichtenrade und Marienfelde“ (federführend) Pestalozzi-Fröbel-Haus SöR
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum Marie-Li Bruno-Möhring-Straße 7-9 12777 Berlin
Förderbeginn	01.03.2023
Info/ Sachstand	- Das Stadtteilzentrum Marie-Li in Berlin-Marienfelde ist eröffnet. - Zuvor wurde der Standort barrierefrei umgebaut.

Bezirk/ Prognoseraum	Treptow-Köpenick TK 1 (Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg, Johannisthal)	
Träger	Kunger-Kiez-Initiative e.V.	
Standort des Stadtteilzentrums	Stadtteilzentrum K20, Kiefholz- straße 20 / Treffpunkt Galerie Kungerkiez, Karl-Kunger-Straße 15, beide jeweils 12435 Berlin	Stadtteilzentrum Plänterwald Galileistraße 31 12435 Berlin
Förderbeginn	01.03.2023	
Info/ Sachstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtteilzentrum ist eröffnet.</li> <li>- Der Ausgangsstandort (K20, Treffpunkt Galerie Kungerkiez) wurde am 21.04.2023 eröffnet.</li> <li>- Der Stadtteilzentrum Plänterwald wurde am 02.03.2024 eröffnet.</li> <li>- Der Träger setzt mit den drei Nachbarschaftstreffpunkten ein Stadtteilzentrum als Verbundstandort um.</li> </ul>	

## E. Fazit und Ausblick

Die Regierungsrichtlinien sehen die Unterstützung eines flächendeckenden Angebotes von Stadtteilzentren in jedem der 58 Berliner Prognoserräume vor. Hierzu fehlen aktuell mit Blick auf die Konsolidierung des Berliner Landeshaushaltes jedoch die finanziellen Möglichkeiten. Derzeit sind zehn Prognoserräume nicht oder nur unzureichend ausgestattet. Hinzu kommen drei Bezirksregionen, die aufgrund ihrer besonderen Stadtlage nicht an bestehende Einrichtungen angebunden werden können.

Bis Jahresende 2024 werden voraussichtlich mit den neuen geförderten Stadtteilzentren insgesamt 48 gesamtstädtisch geförderte Stadtteilzentren ergänzt um 15 Nachbarschaftstreffpunkte verfügbar sein. Darüber hinaus werden zwölf

Selbsthilfekontaktstellen sowie fünf Selbsthilfetreffpunkte und weitere übergreifende Angebote der Stadtteilarbeit gefördert.

In Verbindung mit der am 5. März 2024 beschlossenen Senatsvorlage zur „Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der gesamtstädtischen und sozialraumorientierten Stadtteilarbeit im Land Berlin in Verbindung mit quantitativen Planungs- und Orientierungsrichtwerten für Einrichtungen der Stadtteilarbeit“, schafft der Senat eine Grundlage für die Sicherung der bestehenden sozialen Infrastruktur im Bereich der Stadtteil-, Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit.

Berlin, den 06. August 2024

Der Senat von Berlin

Stefan Evers  
Bürgermeister

Felox Badenberg  
Senatorin für die  
Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung